

4. *ersucht* den Generalsekretär, den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen zu ersuchen, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf dessen Arbeitstagung 2003 einen Zwischenbericht über die im Hinblick auf die Aufnahme der Tätigkeit des Fonds ergriffenen Maßnahmen vorzulegen;

5. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen, den Privatsektor sowie die in Betracht kommenden Institutionen, Stiftungen und Personen, zu dem Fonds beizutragen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" Bericht erstattet wird.

#### RESOLUTION 57/266

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/534, Ziffer 14)<sup>216</sup>.

#### 57/266. Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/196 vom 22. Dezember 1992, mit der sie den Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut einrichtete, sowie auf ihre Resolution 48/183 vom 21. Dezember 1993, mit der sie 1996 zum Internationalen Jahr für die Beseitigung der Armut erklärte,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/107 vom 20. Dezember 1995 über die Begehung des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut und die Verkündung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) sowie auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, namentlich der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>217</sup>, der Fünfjahresüberprüfung des Welternährungsgipfels<sup>218</sup> und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung<sup>219</sup> so-

wie der Vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation<sup>220</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf die von den Staats- und Regierungschefs anlässlich des Millenniums-Gipfels verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>221</sup> und die von ihnen eingegangene Verpflichtung, die extreme Armut zu beseitigen und bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als einen Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/207 vom 21. Dezember 2001 "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006), einschließlich des Vorschlags zur Einrichtung eines Weltsolidaritätsfonds für Armutsbekämpfung",

*eingedenk* der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung<sup>222</sup> und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung<sup>223</sup>,

*unterstreichend*, dass die Staats- und Regierungschefs der Armutsbeseitigung Vorrang und Dringlichkeit einräumen, wie dies in dem Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>217</sup> und den Ergebnissen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung zum Ausdruck gebracht wurde,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* darüber, dass die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen in vielen Ländern weiter zunimmt, wobei Frauen und Kinder die Mehrheit und die am schwersten betroffene Gruppe stellen, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern und in Afrika südlich der Sahara,

*in der Erkenntnis*, dass die Armutsrate in einigen Ländern zwar zurückgegangen ist, dass aber einige Entwicklungsländer und benachteiligte Gruppen marginalisiert werden, während andere Gefahr laufen, marginalisiert und von den Vorteilen der Globalisierung effektiv ausgeschlossen zu werden, was die Einkommensdisparitäten innerhalb der Länder und zwischen ihnen verstärkt, sodass die Anstrengungen zur Beseitigung der Armut behindert werden,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft integriert und gleichberechtigt an den Vorteilen der Globalisierung beteiligt werden müssen, wenn die Strategie zur Beseitigung der Armut wirksam sein soll,

<sup>216</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>217</sup> Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>218</sup> Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, *Report of the World Food Summit: five years later, 10-13 June 2002*, erster Teil, Anhang; siehe auch A/57/499, Anlage.

<sup>219</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage und Resolution 2, Anlage.

<sup>220</sup> A/C.2/56/7, Anlage.

<sup>221</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>222</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

<sup>223</sup> Resolution S-24/2, Anlage.

*bekräftigend*, dass im Rahmen der Gesamtmaßnahmen zur Beseitigung der Armut dem multidimensionalen Charakter der Armut und den nationalen und internationalen Bedingungen und Politiken, die ihre Beseitigung begünstigen und die unter anderem die soziale und wirtschaftliche Eingliederung der in Armut lebenden Menschen fördern, sowie der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>224</sup>,

1. *betont*, dass die Beseitigung der Armut die größte Herausforderung darstellt, mit der die Welt heute konfrontiert ist, und eine unabdingbare Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, ist und dass ungeachtet dessen, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Armut trägt und die Rolle der einzelstaatlichen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, konzertierte und konkrete Maßnahmen auf allen Ebenen erforderlich sind, damit die Entwicklungsländer ihre nachhaltigen Entwicklungsziele verwirklichen können, die sich aus den international vereinbarten Vorgaben und Zielen betreffend die Armut ergeben;

2. *betont außerdem*, dass der tiefe Graben, der die Menschheit in Arm und Reich spaltet, und die ständig wachsende Kluft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern eine große Bedrohung für die weltweite Prosperität, Sicherheit und Stabilität darstellen;

3. *bekräftigt*, dass eine gute Weltordnungspolitik grundlegend für die Armutsbeseitigung und die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung ist, dass es wichtig ist, durch die Auseinandersetzung mit den internationalen Finanz-, Handels-, Technologie- und Investitionsmustern, die sich auf die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer auswirken, eine weltweite wirtschaftliche Ordnungspolitik zu fördern, um ein dynamisches und förderliches internationales wirtschaftliches Umfeld sicherzustellen, dass die internationale Gemeinschaft zu diesem Zweck alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen ergreifen sollte, namentlich die Gewährleistung von Unterstützung für Struktur- und makroökonomische Reformen, eine umfassende Lösung des Problems der Auslandsverschuldung und die Erweiterung des Marktzugangs für Entwicklungsländer, dass Anstrengungen zur Reform der internationalen Finanzarchitektur mit verstärkter Transparenz und unter effektiver Beteiligung der Entwicklungsländer an Entscheidungsprozessen fortgesetzt werden müssen und dass ein universales, auf Regeln gestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem und eine sinnvolle Handelsliberalisie-

rung bedeutsame Antriebsfaktoren für die weltweite Entwicklung darstellen können, die Ländern aller Entwicklungsstufen zugute käme;

4. *bekräftigt außerdem*, dass eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung auf einzelstaatlicher Ebene von grundlegender Bedeutung für die Armutsbeseitigung und eine nachhaltige Entwicklung ist, dass eine solide Wirtschaftspolitik, stabile demokratische Institutionen, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen, und eine verbesserte Infrastruktur die Grundlage für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die Armutsbeseitigung und die Schaffung von Arbeitsplätzen bilden und dass Freiheit, Frieden und Sicherheit, Stabilität im Inneren, die Achtung der Menschenrechte, so auch des Rechts auf Entwicklung, sowie Rechtsstaatlichkeit, die Gleichstellung der Geschlechter, eine marktorientierte Politik und eine allgemeine Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft ebenfalls von wesentlicher Bedeutung sind und sich gegenseitig stärken;

5. *betont*, dass die erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) zur Verwirklichung des Ziels beitragen soll, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als einen Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, durch entschlossene einzelstaatliche Maßnahmen und durch die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen eines integrierten Konzepts zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich der in der Millenniums-Erklärung<sup>221</sup> enthaltenen Ziele, zu halbieren;

6. *erklärt erneut*, dass die Armutsbeseitigung in integrierter Weise angegangen werden soll, wie in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")<sup>225</sup> vorgesehen, unter Berücksichtigung der besonderen Notwendigkeit der Ermächtigung der Frau sowie sektoraler Strategien auf Gebieten wie Bildung, Erschließung der Humanressourcen, Gesundheit, menschliche Siedlungen, ländliche, lokale und gemeinwesen- gestützte Entwicklung, produktive Beschäftigung, Bevölkerung, Umwelt, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Ernährungssicherheit, Energie und Migration sowie der konkreten Bedürfnisse benachteiligter und sozial schwacher Gruppen, und dass dies in einer Weise geschehen soll, die für die in Armut lebenden Menschen vermehrt Chancen und Wahlmöglichkeiten schafft und sie in die Lage versetzt, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entfalten und auszuweiten und auf diese Weise Entwicklung, Sicherheit und Stabilität herbeizuführen, und ermutigt die Länder in diesem Zusammenhang, ihre einzelstaatlichen Politiken zur Armutsminderung im Einklang mit ihren einzelstaatli-

<sup>224</sup> A/57/211.

<sup>225</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika)*, 26. August-4. September 2002 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

chen Prioritäten auszuarbeiten, gegebenenfalls auch durch Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung;

7. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Armen, insbesondere die Frauen, größeren Zugang zu Ressourcen, namentlich Grund und Boden, Fertigkeiten, Wissen, Kapital und gesellschaftlichen Verbindungen, sowie eine stärkere Kontrolle darüber erhalten und dass der Zugang aller Menschen zu einer sozialen Grundversorgung verbessert wird;

8. *erkennt* die wichtige Rolle *an*, die der Handel als Wachstums- und Entwicklungsmotor und bei der Armutsbeseitigung spielen kann, und betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Entwicklungs- und die Transformationsländer rasch und vollständig in das internationale Handelssystem einzubinden, in vollem Bewusstsein der Chancen und Herausforderungen der Globalisierung und der Liberalisierung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation der einzelnen Länder, insbesondere der Handelsinteressen und der Entwicklungsbedürfnisse der Entwicklungsländer;

9. *begrüßt* den Beschluss in der auf der Vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation verabschiedeten Ministererklärung<sup>220</sup>, die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer in den Mittelpunkt des auf der Konferenz verabschiedeten Arbeitsprogramms zu stellen, namentlich auch durch die Verbesserung des Marktzugangs für Produkte, die für die Entwicklungsländer von Interesse sind;

10. *erkennt an*, dass die öffentliche Entwicklungshilfe und andere Mittel beträchtlich erhöht werden müssen, wenn die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, die international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich die in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, erreichen sollen, und dass es für den Aufbau von Unterstützung für die öffentliche Entwicklungshilfe erforderlich ist, zusammenzuarbeiten, um die Politiken und Entwicklungsstrategien national wie international zu verbessern und so die Wirksamkeit der Hilfe zu steigern, und ersucht in dieser Hinsicht diejenigen Länder, die auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung eine Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe angekündigt haben, diese Mittel so bald wie möglich bereitzustellen;

11. *fordert* die entwickelten Länder, soweit sie es noch nicht getan haben, *nachdrücklich auf*, konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um das Ziel der Bereitstellung von 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe für Entwicklungsländer und von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, das auf der vom 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder erneut bekräftigt wurde<sup>226</sup>, ermutigt die Entwicklungsländer, auf den

erzielten Fortschritten aufzubauen, um sicherzustellen, dass die öffentliche Entwicklungshilfe effektiv eingesetzt wird, um die Entwicklungsziele und -zielwerte erreichen zu helfen, erkennt die Anstrengungen aller Geber an, spricht denjenigen Gebern, deren Beiträge zur öffentlichen Entwicklungshilfe die Ziele überschreiten, erreichen oder sich darauf zubewegen, ihre Anerkennung aus und unterstreicht, wie wichtig es ist, die Mittel und Fristen für die Erreichung der Ziele und Zielwerte zu überprüfen;

12. *erkennt an*, dass ein förderliches innerstaatliches Umfeld unerlässlich dafür ist, einheimische Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, die Kapitalflucht einzudämmen, den Privatsektor anzuregen und internationale Investitionen und Hilfe anzuziehen und wirksam zu nutzen, und dass die Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Umfelds von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden sollten;

13. *stellt mit großer Besorgnis fest*, dass die fortbestehenden Schulden- und Schuldendienstprobleme der hochverschuldeten Entwicklungsländer ihre Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung beeinträchtigen, vermerkt in diesem Zusammenhang, dass der Gesamtschuldenbestand der Entwicklungsländer von 1,458 Billionen US-Dollar im Jahr 1990 auf 2,442 Billionen Dollar im Jahr 2001 angestiegen ist, erkennt an, dass die Gläubiger und die Schuldner die Verantwortung für die Verhütung und Überwindung untragbarer Verschuldungssituationen teilen müssen und dass Schuldenerleichterungen eine entscheidende Rolle bei der Freisetzung von Mitteln spielen können, die für Maßnahmen verwendet werden können, die mit der Erreichung nachhaltigen Wachstums und nachhaltiger Entwicklung vereinbar sind, namentlich die Armutsminderung und die Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele, und fordert die Staaten in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, die durch Schuldenerleichterungen, insbesondere durch Streichung und Abbau von Schulden, freigesetzten Ressourcen zur Verwirklichung dieser Ziele einzusetzen;

14. *fordert* die volle, rasche und wirksame Durchführung der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder, die ausschließlich aus zusätzlichen Mitteln finanziert werden soll, legt allen Gläubigern nahe, soweit sie es noch nicht getan haben, sich an der Initiative zu beteiligen, und betont in dieser Hinsicht, dass die Gebergemeinschaft die für die Deckung des künftigen Finanzbedarfs der Initiative erforderlichen zusätzlichen Mittel bereitstellen muss, begrüßt daher die Übereinkunft, dass die für die hochverschuldeten armen Länder bestimmte Finanzierung in analytischer Weise und getrennt vom Wiederauffüllungsbedarf der Internationalen Entwicklungsorganisation, jedoch unmittelbar im Anschluss an die Sitzungen für die vierzehnte Wiederauffüllung der Finanzmittel der Organisation überprüft werden soll, und fordert die Geber auf, sich voll an diesem Prozess zu beteiligen;

<sup>226</sup> Siehe A/CONF.191/11.

15. *fordert* die entwickelten Länder *auf*, durch eine intensivere und wirksame Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern den Kapazitätsaufbau zu fördern und den Zugang insbesondere der Entwicklungsländer zu Technologien und dem entsprechenden Wissen und den Technologie- und Wissenstransfer an sie zu erleichtern, zu einvernehmlich festgelegten günstigen Bedingungen, so auch zu konzessionären Bedingungen und Vorzugsbedingungen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte und der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer, indem sie praktische Maßnahmen erarbeiten und umsetzen, um sicherzustellen, dass Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt werden, und um die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um die Armutsbeseitigung in einer weitgehend von der Technologie bestimmten Ära zu unterstützen;

16. *erkennt* die Verantwortung aller Regierungen *an*, Politiken zu verabschieden, die auf die Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken auf nationaler und internationaler Ebene gerichtet sind;

17. *erkennt außerdem an*, wie wichtig es ist, die besten Vorgehensweisen für den Abbau der Armut in ihren verschiedenen Dimensionen zu verbreiten, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Vorgehensweisen den sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und historischen Bedingungen eines jeden Landes angepasst werden müssen;

18. *bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass die Zahl unterernährter Menschen trotz ihres Rückgangs in einigen Entwicklungsländern während der neunziger Jahre in fast zwei Dritteln dieser Länder, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, entweder unverändert geblieben ist oder zugenommen hat und dass das Ziel, den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, bis 2015 zu halbieren, bei dem derzeitigen Gang der Entwicklung wahrscheinlich in einigen Regionen erreicht, in anderen aber, namentlich in Afrika südlich der Sahara, verfehlt werden wird, sofern nicht auf allen Ebenen erheblich stärkere Anstrengungen unternommen werden, um die Ernährung zu sichern;

19. *weist nachdrücklich* auf den Zusammenhang zwischen der Armutsbeseitigung und der Verbesserung des Zugangs zu hygienischem Trinkwasser *hin* und betont in dieser Hinsicht das in dem Durchführungsplan von Johannesburg<sup>225</sup> bekräftigte Ziel, bis 2015 den Anteil der Menschen, die hygienisches Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, sowie auch den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, zu halbieren;

20. *erkennt an*, dass der Mangel an angemessenem Wohnraum nach wie vor ein drängendes Problem im Kampf zur Beseitigung der extremen Armut darstellt, insbesondere in den städtischen Gebieten in Entwicklungsländern, bringt ihre Besorgnis über die rasch wachsende Zahl von Slumbewohnern in den städtischen Gebieten von Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, zum Ausdruck, betont, dass die Zahl der Slum-

bewohner, die ein Drittel der Stadtbevölkerung auf der Welt ausmachen, weiter zunehmen wird, falls nicht dringende und wirksame Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden, und unterstreicht, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um bis 2020 die Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern erheblich zu verbessern;

21. *begrüßt* die Anstrengungen, die zur Umsetzung der 20/20-Initiative unternommen wurden, in der betont wird, dass die Förderung des Zugangs aller Menschen zu grundlegenden sozialen Diensten für eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung unabdingbar und ein fester Bestandteil der Strategie zur Beseitigung der Armut ist;

22. *verweist nachdrücklich* auf die ausschlaggebende Rolle, die der schulischen und außerschulischen Bildung, insbesondere der Grundbildung sowie der Berufsausbildung, insbesondere für Mädchen, bei der Befähigung der in Armut lebenden Menschen zur Selbsthilfe zukommt, bekräftigt in diesem Zusammenhang den auf dem Weltbildungsforum verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar<sup>227</sup> und erkennt an, wie wichtig die Strategie der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Bekämpfung der Armut, insbesondere der extremen Armut, bei der Unterstützung der Programme der Bildung für alle ist und dass sie so unter anderem dazu beiträgt, bis 2015 das Ziel der Primarschulbildung für alle zu verwirklichen;

23. *ist sich dessen bewusst*, welche verheerenden Auswirkungen die HIV/Aids-Epidemie auf die menschliche Entwicklung, das Wirtschaftswachstum und die Anstrengungen zur Armutsminderung in vielen Ländern, insbesondere den afrikanischen Ländern südlich der Sahara, hat, und fordert die Regierungen und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, der HIV/Aids-Krise dringend Vorrang einzuräumen und vor allem auf die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer einzugehen, indem sie die Zusammenarbeit und Hilfe verstärken sowie die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen erfüllen, wie in der von der Generalversammlung auf ihrer sechsundzwanzigsten Sondertagung im Juni 2001 verabschiedeten Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids vereinbart wurde<sup>228</sup>;

24. *verweist nachdrücklich* auf die Rolle von Kleinstkrediten als wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Armut, das die Schaffung produktiver und selbständiger Tätigkeiten fördert und in Armut lebende Menschen, insbesondere Frauen, zur Selbsthilfe befähigt, und legt den Regierungen daher nahe, Politiken zu verabschieden, die Kleinstkreditsysteme sowie den Aufbau von Mikrofinanzierungsinstitutionen und den Ausbau ihrer Kapazitäten unterstützen;

<sup>227</sup> Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26-28 April 2000* (Paris 2000).

<sup>228</sup> Resolution S-26/2, Anlage.

25. *erklärt erneut*, dass alle Regierungen und das System der Vereinten Nationen eine aktive und sichtbare Politik der Integration einer Gleichstellungsperspektive in alle nationalen wie internationalen Politiken und Programme fördern sollen, die auf die Beseitigung der Armut gerichtet sind, und regt dazu an, geschlechtsdifferenzierte Analysen als Instrument zur Einbeziehung einer geschlechtsspezifischen Dimension in die Planung der Umsetzung von Politiken, Strategien und Programmen zur Armutsbeseitigung zu verwenden;

26. *betont* die bereits in der Millenniums-Erklärung anerkannte Bedeutung der Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas, wo die Armut weiterhin eine große Herausforderung darstellt und die meisten Länder die Chancen der Globalisierung nicht in vollem Umfang nutzen können, was die Marginalisierung des Kontinents weiter verstärkt hat;

27. *begrüßt* die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas<sup>229</sup>, ein Programm der Afrikanischen Union, dessen Hauptziel darin besteht, unter afrikanischer Trägerschaft und Führung und auf der Grundlage einer verstärkten Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft die Armut zu beseitigen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, und fordert die entwickelten Länder und das System der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, diese Partnerschaft zu unterstützen und die Anstrengungen zu ergänzen, die Afrika unternimmt, um den Herausforderungen zu begegnen, mit denen es konfrontiert ist;

28. *betont*, dass das Ziel, den Anteil der Menschen, die von weniger als einem Dollar pro Tag leben, bis 2015 zu halbieren, nicht erreicht werden kann, wenn nicht ernsthafte Anstrengungen zur Befriedigung der Entwicklungsbedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder unternommen und ihre Bemühungen um die Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bevölkerung unterstützt werden, und fordert in diesem Zusammenhang die Regierungen der am wenigsten entwickelten Länder und ihre Entwicklungspartner auf, die Verpflichtungen voll zu erfüllen, die sie in der Erklärung von Brüssel<sup>230</sup> und dem Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>226</sup>, die auf der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurden, eingegangen sind;

29. *bekräftigt* die Rolle der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, bei der Unterstützung der einzelstaatlichen Bemühungen der Entwicklungsländer, unter anderem bei der Armutsbeseitigung, sowie die Notwendigkeit, ihre Finanzierung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen sicherzustellen;

30. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

31. *beschließt*, den Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 57/267

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/535, Ziffer 15)<sup>231</sup>.

#### 57/267. Universität der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer früheren Resolutionen über die Universität der Vereinten Nationen, namentlich Resolution 55/206 vom 20. Dezember 2000,

*nach Behandlung* des Berichts des Rates der Universität der Vereinten Nationen<sup>232</sup> und des Berichts des Generalsekretärs<sup>233</sup>,

*eingedenk* der Wichtigkeit der intellektuellen Beiträge, die die Universität zum System der Vereinten Nationen leistet, das sich mit verschiedenen globalen Fragen befasst,

*mit tiefer Anerkennung* für die freiwilligen Beiträge, die von Regierungen und anderen öffentlichen und privaten Stellen zur Unterstützung der Universität entrichtet wurden,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Durchführung des "Strategischen Plans 2000: Förderung des Wissens zu Gunsten der menschlichen Sicherheit und Entwicklung", der allgemeine programmatische Leitlinien vorgibt, mit besonderem Gewicht auf den Prioritäten der Vereinten Nationen sowie der Notwendigkeit, Theorie und Praxis innerhalb einer globalen Perspektive zu vereinen, und ersucht die Universität der Vereinten Nationen, den vorrangigen Zielsetzungen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin Bedeutung beizumessen;

2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Maßnahmen, die der Rat und der Rektor der Universität ergriffen haben, um die Tätigkeit der Universität zu fördern, ihr ein hö-

<sup>231</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Andorra, Äthiopien, Belgien, Benin, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Indonesien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kolumbien, Mongolei, Niederlande, Österreich, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Schweden, Spanien, Türkei, Uganda, Ungarn und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

<sup>232</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 31 (A/57/31).*

<sup>233</sup> A/57/589.

<sup>229</sup> A/57/304, Anlage.

<sup>230</sup> A/CONF.191/12.